

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 64 (1913)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die ohne weiteres auf ein Zubiel oder Zuwenig am Vorrat schließen läßt.

Beide Verfahren gelten in erster Linie für die Ertragsberechnung des ersten Wirtschaftsplanes. Sowie dann nach 10 Jahren oder früher die Massenaufnahme wiederholt wird, bringt diese neues wichtiges Material für die Ertragsberechnung herbei. Aus dem Vergleich mit der frühern Inventur ergibt sich fürs erste, ob der Holzvorrat zu- oder abgenommen hat, bezw. auch, ob die Nutzung zu stark oder zu schwach bemessen war; im fernern steht nun ein drittes Verfahren für die Ertragsermittlung zu Gebot, nämlich dasjenige aus der Differenz der beiden Vorräte mit Hinzurechnung der inzwischen erfolgten Nutzungen ( $V^2 - V^1 + N$ ). Jede weitere Wiederholung der Vorratsmessung hilft nun mit, allfällige Fehler und Unsicherheiten auszuschalten und die Ertragsberechnung auf feste Füße zu stellen. Als Regel muß immerhin gelten, daß bei der Feststellung des Abgabefalles etwa 5—10% in Reserve gestellt werden, schon deshalb, weil die Fehlergrenze bei den Taxationen mitunter diese Höhe erreichen kann und weil für den normalen Vorrat und den Ausgleichungszeitraum keine bestimmten Größen vorliegen.

Der Abgabefall umfaßt im Plenterwald sowohl Haupt- als Zwischennutzung. Eine Ausscheidung zwischen beiden würde die Nutzungskontrolle nur erschweren, ohne ihre Zuverlässigkeit zu verbessern.

(Schluß folgt.)



## Vereinsangelegenheiten.

### Gayer-Denkmal.

Es wird den Herren Kollegen angezeigt, daß der Kassier des Forstvereins die Sammlung auf Ende November a. c. abzuschließen gedenkt. Solche Herren, welche gesonnen sind, noch einen Beitrag zu leisten, werden daher gebeten, denselben bis 30. November 1913 vermitteltst Einzahlungsscheines auf Postcheck V. 1542, Schweiz. Forstverein, Basel, einzusenden.

J. Müller, Oberförster, Biefstal.

